

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Oktober 1997

2253. Nutzungsplanung Obfelden (Revision)

Am 21. Mai 1997 setzte die Gemeindeversammlung Obfelden die revidierte Nutzungsplanung fest. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Baurekurskommission II vom 15. Juli 1997 und des Bezirksrates Affoltern vom 8. Juli 1997 sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Revision enthält nebst der Einführung der Überbauungsziffer anstelle der Ausnützungsziffer im wesentlichen eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Am Zonenplan wurden verschiedene Detailkorrekturen vorgenommen und die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet. Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Obfelden vom 21. Mai 1997 revidierte Bau- und Zonenordnung samt Zonenplan und Plan betreffend Waldabstandslinie und Aussichtsschutz wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden, 8912 Obfelden (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi